

# **Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang European Cultures and Society mit dem Abschluss Bachelor of Arts (PStO B.A. EUCS 2023)**

Vom 14. Juni 2023

Bekanntmachung im NBl. HS MBWFK Schl.-H., S. 46

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der EUF: 14. Juni 2023

geändert durch Satzung vom

23. Februar 2024 (NBl. HS MBWFK Schl.-H., S. 19; Amtliche Bekanntmachungen lfd. Nr. 485)

\*\*\*\*\*

In der konsolidierten – nicht amtlichen – Fassung der Änderungssatzung vom 23. Februar 2024, in Kraft ab 1. September 2024

\*\*\*\*\*

Aufgrund § 52 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit Absatz 10 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 102), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Fakultät III der Europa-Universität Flensburg vom 17. Mai 2023 die folgende Satzung erlassen. Die Genehmigung des Präsidiums der Europa-Universität Flensburg ist am 13. Juni 2023 erfolgt.

## **Inhalt**

### **Abschnitt 1 Allgemeines**

- § 1 Geltungsbereich der Prüfungs- und Studienordnung
- § 2 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen
- § 3 Ziele des Studiums, Zweck der Prüfung, Bachelorgrad
- § 4 Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums
- § 5 Gliederung des Studiums

### **Abschnitt 2 Modulprüfungen und Bachelorprüfung**

- § 6 Lehrveranstaltungsarten
- § 7 Bildung von Noten
- § 8 Prüfungssprachen
- § 9 Bachelor Thesis
- § 10 Umfang und Bestehen der Bachelorprüfung

### **Abschnitt 3 Schlussbestimmungen**

- § 11 Übergangsregelungen
- § 12 Inkrafttreten

## **Abschnitt 1 Allgemeines**

### **§ 1 Geltungsbereich der Prüfungs- und Studienordnung**

Diese Prüfungs- und Studienordnung (PStO) enthält die Ziele und spezifischen Regelungen des Studiengangs European Cultures and Society mit dem Abschluss Bachelor of Arts in Ergänzung der allgemeinen Regelungen der Rahmenprüfungsordnung der Europa-Universität Flensburg (RaPO).

### **§ 2 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen**

(1) Voraussetzungen für den Zugang zum Studiengang European Cultures and Society mit dem Abschluss Bachelor of Arts sind:

1. Der Nachweis einer schulischen oder berufspraktischen Hochschulzugangsberechtigung im Sinne des Hochschulgesetzes des Landes Schleswig-Holstein. Der Nachweis muss bis zum von der Europa-Universität Flensburg festgelegten Bewerbungsschluss vorliegen.
2. Der Nachweis der in der Studienqualifikationssatzung der Europa-Universität Flensburg festgeschriebenen Sprachanforderungen.

(2) Die in Absatz 1 geforderten Nachweise sind jeweils im Original oder in amtlich beglaubigter Kopie vorzulegen.

(3) Besteht für den Studiengang eine Zulassungsbeschränkung, erfolgt die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber nach den Regelungen des Hochschulzulassungsgesetzes und der Hochschulzulassungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein. Das Hochschulauswahlverfahren wird geregelt durch die Hochschulauswahlsatzung der Europa-Universität Flensburg. Entscheidungen im Hochschulauswahlverfahren werden vom Zulassungsausschuss getroffen.

### **§ 3 Ziele des Studiums, Zweck der Prüfung, Bachelorgrad**

(1) Der B.A. European Cultures and Society ist ein englischsprachiger, interdisziplinärer Studiengang mit einem Fokus auf geistes-, kultur- und sozialwissenschaftlichen Europastudien und Europaforschung; es wird entweder ein kultur- oder ein gesellschaftswissenschaftlicher Schwerpunkt gewählt. Ein einsemestriges Auslandsstudium ist obligatorisch.

(2) Die Studierenden erwerben fachwissenschaftliche und methodische Kompetenzen in für wissenschaftliche Europastudien relevanten geistes-, kultur- und sozialwissenschaftlichen Disziplinen. Des Weiteren erwerben sie Kompetenzen der praktischen Gestaltung unterschiedlicher europarelevanter Praxisfelder sowie Methodenkompetenzen. Im Auslandssemester vertiefen die Studierenden außerdem ihre Fremdsprachenkenntnisse und Kompetenzen der interkulturellen Kommunikation.

(3) Die Bachelorprüfung führt zum ersten berufsbefähigenden Hochschulabschluss.

(4) Nach erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiums wird von der Universität der akademische Grad „Bachelor of Arts (B.A.)“ verliehen.

## **§ 4 Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums**

- (1) Das Studium ist als Vollzeitstudium zu absolvieren.
- (2) Das Bachelorstudium besteht aus Modulen, die praktische Studienphasen einschließen können.
- (3) Ein Modul umfasst in der Regel fünf Leistungspunkte, entsprechend durchschnittlich 150 Stunden Arbeitszeit. Der Umfang der Bachelor Thesis ist in § 9 geregelt.
- (4) Die Regelstudienzeit bis zum Abschluss des Bachelor-Studiums beträgt drei Studienjahre, entsprechend sechs Semestern. Für einen erfolgreichen Abschluss sind 180 Leistungspunkte erforderlich.
- (5) Sofern Kooperationsverträge mit Partneruniversitäten die Vergabe von Doppelabschlüssen für den Studiengang vorsehen, gelten die Abschlüsse der Partneruniversität als in diesen Studiengang integriert.

## **§ 5 Gliederung des Studiums**

- (1) Das Studium gliedert sich in die Einführungsphase (1.-2. Semester), die Aufbauphase (3.-4. Semester) und die Vertiefungsphase (5.-6. Semester). Des Weiteren gliedert sich das Studium in zwei Bereiche: „Topics and Disciplines“ (120 LP) und „Doing Europe“ (45 LP). Im Bereich „Topics and Disciplines“ (TD) werden europabezogene disziplinäre und interdisziplinäre Module aus den beteiligten Fächern belegt. Im Bereich „Doing Europe“ (DE) wird die Methodenausbildung absolviert, und es werden Projekte durchgeführt.
- (2) In der Einführungsphase (1.-2. Semester) eignen sich die Studierenden im Bereich „Topics and Disciplines“ disziplinäre Grundlagen kultur-, geistes- und sozialwissenschaftlicher Zugänge zur Erforschung unterschiedlicher Dimensionen Europas an. Die disziplinären Zugänge werden interdisziplinär aufeinander bezogen. Im Bereich „Doing Europe“ werden die Studierenden in die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens eingeführt. Sie eignen sich darüber hinaus hermeneutische und sozialwissenschaftliche Forschungsmethoden an.
- (3) In der Aufbauphase (3.-4. Semester) findet im Bereich „Topics and Disciplines“ eine Schwerpunktsetzung auf „European Cultures“ (C) oder „European Society“ (S) statt, in der die jeweiligen kultur- und sozialwissenschaftlichen disziplinären und interdisziplinären Grundkenntnisse erweitert werden. Im Projektbereich „Doing Europe“ werden europarelevante Themen wahlweise in einem der vier Tätigkeitsfelder „Research“, „Journalism“, „Art and Scenography“ und „Entrepreneurship“ unter Anleitung praktisch umgesetzt und gestaltet (drittes Semester). Im vierten Semester wird das Studium der Forschungsmethoden fortgesetzt.
- (4) In der Vertiefungsphase (5.-6. Semester) setzen die Studierenden die gewählten Schwerpunkte „European Cultures“ oder „European Society“ fort. Die Studierenden vertiefen insbesondere die interdisziplinären Zugangsweisen zu aktuellen Problemen und Debatten in Bezug auf europäische Kulturen oder europäische Gesellschaft. Im Bereich „Doing Europe“ erarbeiten sie selbstständig ein Projekt in einem der vier Tätigkeitsfelder „Research“, „Journalism“, „Art and Scenography“ und „Entrepreneurship“. Im sechsten Semester schreiben die Studierenden die Bachelor Thesis (12 LP), begleitet durch ein Forschungskolloquium (3 LP).
- (5) Das vierte und fünfte Semester ist als Mobilitätsfenster für ein Auslandsstudium vorgesehen. Den Studierenden wird zur Vorbereitung dessen der Besuch von Sprachkursen empfohlen, die vom Fremdsprachenzentrum der Europa-Universität Flensburg angeboten werden.

(6) Sofern im Bereich „Topics and Disciplines“ der Schwerpunkt C gesetzt wird, belegt die oder der Studierende ab dem dritten Semester zehn Module aus C (50 LP) und wählt vier Module aus S (20 LP). Sofern der Schwerpunkt auf S gelegt wird, belegt die oder der Studierende ab dem dritten Semester zehn Module aus S (50 LP) und wählt vier Module aus C (20 LP). Das Modul „TD CS 1“ (5 LP) wird von allen Studierenden belegt; in diesem Modul wird, übereinstimmend mit dem gewählten Schwerpunkt, entweder ein Thema aus dem Bereich C oder ein Thema aus dem Bereich S bearbeitet; die Leistungspunkte werden dem entsprechenden Bereich zugeordnet.

(7) Der folgende Studienverlauf wird empfohlen:

	Bereich „Doing Europe“		Bereich „Topics and Disciplines“						
1.	DE 1	DE 2	TD 1		TD 2			30 LP	
2.	DE 3		TD 3		TD 4		TD 5	30 LP	
	Pflichtmodul: TD CS 1. Wahlpflicht: 10+4 aus 20 Modulen.								
	Schwerpunkt „European Cultures“			Schwerpunkt „European Society“					
3.	DE 4		TD C 1	TD C 2	TD CS 1		TD S 1	TD S 2	30 LP
4.	DE 5		TD C 3	TD C 4	TD C 5	TD S 3	TD S 4	TD S 5	30 LP
5.	DE 6		TD C 6	TD C 7	TD C 8	TD S 6	TD S 7	TD S 8	30 LP
6.	TH			TD C 9	TD C 10	TD S 9	TD S 10		30 LP

Fenster für Auslandssem.

(8) Der Studiengang gliedert sich in folgende Module:

<b>Modul</b>	<b>Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)</b>	<b>Modulanforderungen Prüfungsleistung</b>	<b>LP</b>
DE 1: Interdisciplinary Academic Skills	1 V: 2 SWS 1 Ü: 2 SWS	Portfolio	5
DE 2: Critical Thinking and Scientific Reasoning	1 S: 2 SWS	Klausur (90 Minuten)	5
DE 3: Research Methods	1 S: 2 SWS	Referat (Umfang nach Absprache) mit schriftl. Ausarbeitung (3.000-4.000 Wörter)	5
DE 4: Instruction-based Project	1 Ü: 2 SWS	Projekt (Umfang nach Absprache)	10
DE 5: Intermediate Research Methods	2 S: je 2 SWS	Mündliche Prüfung (25 Minuten) oder Hausarbeit (5.000-6.500 Wörter) oder Präsentation (15 Minuten) mit Ausarbeitung (4.000-5.000 Wörter) oder Präsentation (15 Minuten) mit Klausur (60 Minuten) oder Portfolio	10
DE 6: Autonomous Project	1 Proj: 0 SWS  1 Ü: 2 SWS	Projekt (Umfang nach Absprache)	10
TD 1: Society and Economy	2 V: je 2 SWS 1 Ü: 2 SWS	Klausur (90 Minuten)	10
TD 2: Art and Media	2 V: je 2 SWS 1 Ü: 2 SWS	Essay (2.500-3.500 Wörter)	10
TD 3: Philosophy and Politics	2 V: je 2 SWS 1 Ü: 2 SWS	Hausarbeit (3.000-4.000 Wörter)	10
TD 4: Culture and Education	2 V: je 2 SWS 1 Ü: 2 SWS	Referat (15 Minuten) und schriftliche Ausarbeitung (3.500 Wörter)	10
TD 5: European Law	1 V: 2 SWS	Klausur (90 Minuten)	5

<b>Modul</b>	<b>Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)</b>	<b>Modulanforderungen Prüfungsleistung</b>	<b>LP</b>
TD CS 1: Cultural and Social Geography of Europe (Voraussetzung für Schwerpunkte „European Cultures“ und „European Society“)	1 S: 2 SWS	Klausur (90 Minuten)	5
TD C 1: Art in Europe (Voraussetzung für Schwerpunkt „European Cultures“, Wahlpflicht für Schwerpunkt „European Society“)	1 S: 2 SWS	Mündliche Prüfung (20 Minuten)	5
TD C 2: Scenography of Europe: Science and Media (Voraussetzung für Schwerpunkt „European Cultures“, Wahlpflicht für Schwerpunkt „European Society“)	1 S: 2 SWS	Projekt (Umfang nach Absprache)	5
TD C 3: Transnational Perspectives on European Cultures (Voraussetzung für Schwerpunkt „European Cultures“, Wahlpflicht für Schwerpunkt „European Society“)	1 S: 2 SWS	Klausur (90 Minuten)	5
TD C 4: Historicising Europe in the Long 20th Century (Voraussetzung für Schwerpunkt „European Cultures“, Wahlpflicht für Schwerpunkt „European Society“)	1 S: 2 SWS	Mündliche Prüfung (20 Minuten) oder Präsentation (15 Minuten) mit Ausarbeitung (3.500-4.500 Wörter)	5
TD C 5: In-depth Culture (Voraussetzung für Schwerpunkt „European Cultures“, Wahlpflicht für Schwerpunkt „European Society“)	1 S: 2 SWS	Mündliche Prüfung (25 Minuten) oder Hausarbeit (5.000-6.500 Wörter) oder Präsentation (15 Minuten) mit Ausarbeitung (4.000-5.000 Wörter) oder Portfolio	5
TD C 6: Science as Culture (Voraussetzung für Schwerpunkt „European Cultures“, Wahlpflicht für Schwerpunkt „European Society“)	1 S: 2 SWS	Essay (5.000-6.500 Wörter)	5
TD C 7: Europe as Education Space (Voraussetzung für Schwerpunkt „European Cultures“, Wahlpflicht für Schwerpunkt „European Society“)	1 S: 2 SWS	Referat und schriftliche Ausarbeitung (4.000-5.000 Wörter)	5
TD C 8: Languages in Europe (Voraussetzung für Schwerpunkt „European Cultures“, Wahlpflicht für Schwerpunkt „European Society“)	1 S: 2 SWS	Präsentation (15 Minuten) mit Ausarbeitung (4.000-5.000 Wörter)	5

<b>Modul</b>	<b>Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)</b>	<b>Modulanforderungen Prüfungsleistung</b>	<b>LP</b>
TD C 9: Institutions of Art (Voraussetzung für Schwerpunkt „European Cultures“, Wahlpflicht für Schwerpunkt „European Society“)	1 S: 2 SWS	Mündliche Prüfung (20 Minuten) oder Präsentation (10 Minuten) mit Ausarbeitung (2.500-4.000 Wörter) oder Hausarbeit (5.000-6.500 Wörter)	5
TD C 10: Current Topics and Debates in Culture (Voraussetzung für Schwerpunkt „European Cultures“, Wahlpflicht für Schwerpunkt „European Society“)	1 S: 2 SWS	Hausarbeit (5.000-6.500 Wörter) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) oder Präsentation (15 Minuten) mit Ausarbeitung (4.000-5.000 Wörter) oder Portfolio	5
TD S 1: Comparing European Economies and Societies (Voraussetzung für Schwerpunkt „European Society“, Wahlpflicht für Schwerpunkt „European Cultures“)	1 S: 2 SWS	Hausarbeit (5.000-6.500 Wörter) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)	5
TD S 2: Political and Social Philosophy of Europe (Voraussetzung für Schwerpunkt „European Society“, Wahlpflicht für Schwerpunkt „European Cultures“)	1 S: 2 SWS	Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit (5.000-6.500 Wörter)	5
TD S 3: Social Practice and Culture in Europe (Voraussetzung für Schwerpunkt „European Society“, Wahlpflicht für Schwerpunkt „European Cultures“)	1 S: 2 SWS	Hausarbeit (5.000-6.500 Wörter) oder Präsentation (15 Minuten) mit Ausarbeitung (4.000-5.000 Wörter) oder mündliche Prüfung (25 Minuten) oder Präsentation (15 Minuten) mit Klausur (60 Minuten) oder Klausur (90 Minuten) oder Portfolio	5
TD S 4: Urban Development in Europe (Voraussetzung für Schwerpunkt „European Society“, Wahlpflicht für Schwerpunkt „European Cultures“)	1 S: 2 SWS	Hausarbeit (5.000-6.500 Wörter)	5
TD S 5: In-depth Society (Voraussetzung für Schwerpunkt „European Society“, Wahlpflicht für Schwerpunkt „European Cultures“)	1 S: 2 SWS	Hausarbeit (5.000-6.500 Wörter) oder Präsentation (15 Minuten) mit Ausarbeitung (4.000-5.000 Wörter) oder mündliche Prüfung (25 Minuten) oder Portfolio	5



<b>Modul</b>	<b>Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)</b>	<b>Modulanforderungen Prüfungsleistung</b>	<b>LP</b>
TD S 6: Sustainability and Political Ecology in Europe (Voraussetzung für Schwerpunkt „European Society“, Wahlpflicht für Schwerpunkt „European Cultures“)	1 S: 2 SWS	Essay (5.000-6.500 Wörter)	5
TD S 7: European Borders and Migration (Voraussetzung für Schwerpunkt „European Society“, Wahlpflicht für Schwerpunkt „European Cultures“)	1 S: 2 SWS	Hausarbeit (5.000-6.500 Wörter) oder Präsentation (15 Minuten) mit Ausarbeitung (4.000-5.000 Wörter) oder mündliche Prüfung (25 Minuten) oder Portfolio	5
TD S 8: European Economy (Voraussetzung für Schwerpunkt „European Society“, Wahlpflicht für Schwerpunkt „European Cultures“)	1 S: 2 SWS	Hausarbeit (5.000-6.500 Wörter) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)	5
TD S 9: Normative Challenges and Ethical Questions (Voraussetzung für Schwerpunkt „European Society“, Wahlpflicht für Schwerpunkt „European Cultures“)	1 S: 2 SWS	Hausarbeit (5.000-6.500 Wörter) oder Präsentation (15 Minuten) mit Ausarbeitung (4.000-5.000 Wörter) oder mündliche Prüfung (25 Minuten) oder Portfolio	5
TD S 10: Current Topics and Debates in Society (Voraussetzung für Schwerpunkt „European Society“, Wahlpflicht für Schwerpunkt „European Cultures“)	1 S: 2 SWS	Hausarbeit (5.000-6.500 Wörter) oder Präsentation (15 Minuten) mit Ausarbeitung (4.000-5.000 Wörter) oder mündliche Prüfung (25 Minuten) oder Portfolio	5
TH: Bachelor Thesis	1 Koll: 2 SWS	Bachelor Thesis (ca. 40 Seiten bzw. ca. 15.000-18.000 Wörter)	15

## **Abschnitt 2 Modulprüfungen und Bachelorprüfung**

### **§ 6 Lehrveranstaltungsarten**

Neben den in § 12 RaPO vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen werden im Studiengang folgende Lehrveranstaltungsformen angeboten:

1. Projekt (Proj): Kernelement ist die angeleitete oder freie Entwicklung und Umsetzung eines thematisch wie methodisch bestimmten Vorhabens zum Erwerb praktisch-gestalterischer respektive kommunikativer Fertigkeiten. Die Studierenden orientieren sich dabei im Rahmen der Projekte im Bereich „Doing Europe“ hinsichtlich der Themenwahl an den disziplinären und interdisziplinären Fragestellungen und bewegen sich in einem der vier

Tätigkeitsfelder „Research“, „Journalism“, „Art and Scenography“ und „Entrepreneurship“. Projektarbeit kann es zudem mit spezifischen Zielsetzungen in fachwissenschaftlichen oder fachübergreifenden Lehrveranstaltungen geben.

2. Kolloquium (Koll): Kernelement ist der argumentative Austausch über Theorien und Konzepte, Untersuchungsansätze und Forschungsverfahren. Ziel ist – auch und gerade mit Blick auf die Bachelor Thesis – die Steigerung von Problembewusstsein und Reflexionsvermögen sowie die Erweiterung und Vertiefung der Befähigung zur selbstkritischen Teilnahme am wissenschaftlichen Diskurs.

## **§ 7 Bildung von Noten**

Die Gesamtnote des Studiengangs errechnet sich aus dem mit Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Modulnoten und der Bachelor Thesis. Leistungspunkte von lediglich mit „bestanden“ gewerteten Modulen bleiben hierbei unberücksichtigt. Bei der Bildung der Gesamtnote wird nur die erste Dezimalstelle nach dem Komma berücksichtigt, alle weiteren Stellen werden gestrichen. § 17 Absatz 3 RaPO gilt entsprechend.

## **§ 8 Prüfungssprachen**

Lehr- und Prüfungssprache ist grundsätzlich Englisch. Bei Bedarf können nach Festlegung des Senats oder eines von ihm eingesetzten Gremiums auch andere Sprachen Lehr- und Prüfungssprache sein. Die Festlegung einer anderen Lehr- oder Prüfungssprache erfolgt mit der Bereitstellung des Lehr- und Prüfungsangebotes gemäß § 2 RaPO.

## **§ 9 Bachelor Thesis**

(1) Mit der Bachelor Thesis weisen Studierende nach, dass sie dazu in der Lage sind, ein Problem aus dem Gegenstandsbereich des Studiengangs mit den erforderlichen Methoden im festgelegten Zeitraum zu bearbeiten. Mit einer bestandenen Bachelor Thesis werden 12 Leistungspunkte erworben.

(2) Die Bachelor Thesis soll in der Regel bis zum Ende des sechsten Semesters abgeschlossen sein. Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate.

## **§ 10 Umfang und Bestehen der Bachelorprüfung**

(1) Die Bachelorprüfung im Studiengang European Cultures and Society besteht aus den erforderlichen Modulprüfungen in den Pflicht- sowie in den Wahlpflichtbereichen sowie der Bachelor Thesis. Insgesamt müssen 180 Leistungspunkte erworben werden.

(2) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn alle in Absatz 1 genannten Prüfungen bestanden und die erforderlichen Leistungspunkte erworben wurden.

## **Abschnitt 3 Schlussbestimmungen**

## **§ 11 Übergangsregelungen**

(1) Studierende, die das Modul TD C 4 vor dem 1. September 2024 erfolgreich abgeschlossen haben, können den Abschluss nach dieser Prüfungs- und Studienordnung ohne

Bestehen des Moduls TD C 4 in der Fassung dieser Prüfungs- und Studienordnung ab dem 1. September 2024 erreichen. Das Modul TD C 4 dieser Prüfungs- und Studienordnung in der Fassung vom 14. Juni 2023 muss dann nicht erworben werden.

(2) Studierende, die die Modulprüfung für das Modul TD C 4 vor dem 1. September 2024 begonnen, aber noch nicht erfolgreich abgeschlossen haben, können das begonnene Prüfungsverfahrensverfahren nach den Bestimmungen dieser Prüfungs- und Studienordnung in der Fassung vom 14. Juni 2023 zu Ende führen, wenn noch Wiederholungsversuche vorhanden sind. Das Modul TD C 4 dieser Prüfungs- und Studienordnung in der Fassung vom 14. Juni 2023 muss dann nicht erworben werden.

(3) Alle anderen Studierenden müssen das Modul TD C 4 dieser Prüfungs- und Studienordnung in der Fassung ab 1. September 2024 erwerben.

## **§ 12 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. September 2023 Bekanntmachung in Kraft.

Flensburg, den 14. Juni 2023

Prof. Dr. Tabea Scheel

Dekanin der Fakultät III der Europa-Universität Flensburg